

Gemeinde Arosa – Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung «Hotel Vetter»

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 7. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 92 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Urnenabstimmung am 29. November 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung «Hotel Vetter» mit Auflagen und einer Empfehlung genehmigt.

Auflageakten:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 41b, 44, 66a, 66b, 66c)
- Zonenplan 1:500 Hotel Vetter
 - mit Auflagen bezüglich Mehrwertabgabe und Bauverpflichtung
- Genereller Gestaltungsplan 1:500 Hotel Vetter
 - mit einer Empfehlung bezüglich Durchführung eines qualifizierten Konkurrenzverfahrens und der Auflage, die kommunale Bauberatung beizuziehen
- Planungs- und Mitwirkungsbericht inkl. Beilagen (informativ)

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss (RB) liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und können auch auf www.gemeindea-rosa.ch eingesehen werden. Gegen die im RB enthaltenen Auflagen kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kant. Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.